

IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Immobilien- Sondervermögens „FOKUS WOHNEN DEUTSCHLAND“ (WKN: A12BSB/ISIN: E000A12BSB8) (nachfolgend „Fonds“)

1. Ergänzung der Kostenklausel

§ 12 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen des Fonds wurde um folgenden Satz ergänzt: „Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.“

Hintergrund der Ergänzung ist, dass Vertriebspartner ihre Vermittlungsfolgeprovision üblicher Weise monatlich erhalten. Für die Anleger ändert sich im Ergebnis nichts, da bereits heute die Vermittlungsfolgeprovision abgegrenzt und monatliche Rückstellungen gebildet werden müssen.

2. Inkrafttreten der Änderung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die vorgenannte Änderung der Besonderen Anlagebedingungen genehmigt. Sie tritt mit Wirkung zum 30. Juni 2017 in Kraft.

Die geänderte Fassung des § 12 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen finden Sie nachstehend abgedruckt.

Hamburg, den 15. März 2017

Die Geschäftsleitung

BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN

„§ 12 Kosten

1. [...]

2. Vergütungen, die aus dem Immobilien-Sondervermögen an Dritte zu zahlen sind: Die Gesellschaft erhält zur Weiterleitung an die Vertriebsstellen

aus dem Immobilien-Sondervermögen eine jährliche Vermittlungsfolgeprovision in Höhe von bis zu 0,3 % des Wertes des Immobilien-Sondervermögens, errechnet auf Basis des monatlich ermittelten Nettoinventarwertes. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütung wird von der Verwaltungsvergütung nicht abgedeckt und somit von der Gesellschaft dem Immobilien-Sondervermögen zusätzlich belastet.

3. [...]“